Fragen und Antworten aus der Veranstaltung

1. Bedeutet "auf dem selben Medium" wirklich auf der Verpackung oder kann man das über in QR-Code oder einen Link kommunizieren?

   Allgemeine Umweltaussagen werden verboten sein, wenn sie nicht auf einem Nachhaltigkeitssiegel enthalten sind oder die Spezifizierung der Umweltaussage nicht klar und in hervorgehobener Weise auf demselben Medium angegeben ist. Ein QR-Code oder Link wird daher zukünftig nicht reichen.

2. Beispiel Tee mit Kamille : bedeutet das auch, dass Produkte, die kein Gluten enthalten in Zukunft nicht mehr mit glutenfrei werben dürfen, da dies eh logisch ist und mit glutenfrei bei Konsumentinnen und Konsumenten oft was Gesünderes assoziiert wird, was aber nicht der Fall ist? Glutenfreie Produkte sind ja nur für Menschen mit Zöliakie "besser" bzw. wichtig.

   Bei Kamille ist der geringe Wasserverbrauch ein Wesensmerkmal der Pflanze, sodass die Werbung mit „ressourcenfreundlicher Herstellung“ irreführend sein kann. Einem Kamillentee sieht man an, dass er Kamille enthält. Das ist bei glutenfreien Produkten nicht unbedingt der Fall, sodass der Hinweis auf die Freiheit von Gluten nicht irreführend ist, sondern dem Verbraucher einen tatsächlichen Mehrwert an Information bietet.

3. Bsp. Flugunternehmen. Wenn hier statt CO2-neutral reisen CO2-ausgleichend reisen stehen würde, wäre das dann korrekt?

   „CO2-ausgleichend“ erweckt den Eindruck, dass die Reise sogar vorteilhaft für das Klima ist. Zukünftig wird das Treffen einer Aussage, die sich auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen gründet und nach der ein Produkt hinsichtlich der Treibhausgasemissionen neutrale, verringerte oder positive Auswirkungen auf die Umwelt hat, verboten sein. Es geht also um die Verknüpfung einer Kompensation und deren Auswirkung auf ein Produkt. Da in diesem Fall zwischen der Kompensation und den Auswirkungen keine Kausalität besteht, werden solche Aussagen zukünftig verboten sein.

4. Muss das Siegel staatlich festgesetzt sein, oder kann auch ein Bundesland ein Siegel festsetzen als öffentliche Stelle?

   Das Gesetz spricht von einem Nachhaltigkeitssiegel, das durch staatliche Stellen festgesetzt wurde. Ob damit in Deutschland nur staatliche Stellen des Bundes oder auch solche der Länder gemeint sind, lässt die EmpCo-Richtlinie offen.

5. Welche Auswirkungen hat das für die Klima-Roadmap? Bzgl. der bisherigen Kommunikation und Zielformulierung?

   Die Klima-Roadmap selbst ist zunächst ein strategisches Rahmenpapier und fällt als solches in der Regel nicht direkt unter die Anforderungen der EmpCo-Richtlinie, solange sie nicht als werbliche Aussage gegenüber Verbraucher:innen eingesetzt wird.

6. Welche Auswirkungen hat das auf Sustainable Berlin Siegel?

   Auch unser Team beschäftigt sich natürlich mit der EmpCo-Richtlinie und aktuell befindet sich das Programm in der rechtlichen Prüfung. Sollten sich hier relevante Informationen ergeben, werden die SB-Partner selbstverständlich benachrichtigt.